

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Kleinsp.
Seite 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltl.) in der
Expedition, bei unsern Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

N. 42.

Dienstag, den 11. April

1893.

Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen betr.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen in dem Amtsgerichtsbezirk Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Reserve, Landwehr I. Aufgebots, Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen, sowie Ersatz-Reservisten, mögen diese letzteren geübt haben oder nicht, zu erscheinen haben, werden abgehalten:

1) in Schönheide vor dem Rathhause:

Donnerstag, den 27. April 1893, Vormittags 8 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheide,

Vormittags 10 Uhr:

für die Beurlaubten aus Schönheiderhammer, Neuheide, Ober- und Unterstüngenrath;

2) in Eibenstock auf dem Postplatze:

Donnerstag, den 27. April 1893, Nachmittags 2 Uhr

für die Beurlaubten aus Eibenstock,

Nachmittags 4 Uhr:

für die Beurlaubten aus Hundshübel, Muldenhammer, Reibhardtsthal, Wolfsgrün, Blauenthal, Sofa, Wildenthal und Carlsefeld.

Besondere Ausstellungsbefehle sowie Anschläge werden nicht ausgegeben; unentschuldigtes Ausbleiben oder zu spätes Eintreffen auf dem Kontrollplatze wird mit Arrest bestraft.

Gesuche um Befreiung von den Kontrollversammlungen sind, gehörig begründet und rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzureichen.

Schneberger, am 29. März 1893.

Königliches Bezirks-Kommando.
Bresch.

Bekanntmachung,

den Fortbildungsschulunterricht betreffend.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule beginnt heute

Montag, den 10. April 1893.

Es werden daher hiermit alle zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Lehrlinge und dergl., sowohl die bereits in hiesiger Stadt wohnhaften, als auch die erst jetzt oder später von auswärts hierher ziehenden, sowie deren Eltern und Lehrherren auf nachstehende gesetzliche Bestimmungen aufmerksam gemacht und zu deren Nachachtung aufgefordert.

Zum Besuche der Fortbildungsschule sind verpflichtet:

1) alle diejenigen Knaben, welche am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres aus der Volksschule entlassen worden sind, ausgenommen diejenigen, welche eine mittlere oder höhere Volksschule bis zum vollendeten 15. Lebensjahre besucht und die ihrem Alter entsprechende Klasse erreicht haben;

2) alle diejenigen Knaben, welche zwar bereits eine höhere Lehranstalt (Gymnasium, Realschule, Seminar) besucht, dieselbe aber vor vollendetem 15. Lebensjahre verlassen haben, sowie diejenigen, welche eine solche höhere Lehranstalt zwar bis zum 15. Lebensjahre besucht, jedoch die ihrem Alter entsprechende Klasse nicht erreicht haben.

Der Unterricht in der allgem. Fortbildungsschule findet wie im vergangenen Jahre **Montag, Abends von 6 bis 8 Uhr** und zwar im hiesigen Schulgebäude statt.

Für Kaufmannslehrlinge, Schreiber u. dgl. wird zunächst versuchsweise eine **Selekta mit Unterricht im Rechnen, Deutsch, Englisch u. Französisch** errichtet, an der sich aber auch jeder andere Fortbildungsschüler betheiligen kann. Anmeldungen hierzu sind sofort bei Herrn Schuldirektor Dennhardt zu bewirken, bei welchem auch das Nähere über die Unterrichtszeit und die Höhe des Schulgeldes zu erfahren ist. **Anmeldepflichtig** sind besonders **alle vom Besuche der Fortbildungsschule bisher befreite gewesene jungen Leute**, indem die auf Widerruf gewährten Befreiungen hiermit wieder zurückgezogen werden.

Diejenigen, welche widerrechtlich den Eintritt in die Fortbildungsschule verweigern bez. deren Besuch vernachlässigen, nach Befinden auch deren Eltern, Erzieher, bez. Lehrherren, Dienstherrschäften und Arbeitgeber, sofern ihnen bei Versäumnissen eine Verschuldung zur Last fällt, werden nach § 5 des Volksschulgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle Haft zu treten hat, bestraft.

Eibenstock, den 10. April 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Die seitherige stellvertretende Leichenwäscherin

Henriette Sidonie Voigtmann geb. Müller von hier

ist am 8. ds. Mts. als wirkliche Leichenwäscherin für Eibenstock und die Parochial-Orte Blauenthal, Wolfsgrün, Wildenthal und Muldenhammer eingewiesen und verpflichtet worden, was hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß sich die Wohnung der u. Voigtmann nach wie vor **Lohgasse 2** im Hause des Restaurateurs Gruner befindet.

Eibenstock, den 10. April 1893.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Holz-Versteigerung auf Sosaer Staatsforstrevier.

Im „Hôtel zum Rathhaus“ in Aue kommen

Mittwoch, den 19. April 1893, von Vorm. 9 Uhr an

die auf den Kahlschlägen der Abtheilungen 6, 12, 16, 30 und 43, in Abtheilung 44 (Rändelung und im Einzelnen) sowie in der Durchforstung in Abtheilung 49 aufbereiteten

11984 weiche Klätter von 13-68 cm Oberstärke, 3,5-4,5 m lang,

175 harte " " " 16-49 " " 2,0-4,5 " "

2 " " " 67 u. 68 " " 1,0 " "

6007 weiche Stangenklätter " 8-12 " " 4,0 " "

244,50 Hundert 2-6 cm starke Reisklätter, in den Durchforstungen der

Abtheilungen 13, 18, 28 und 45,

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

K. Forstrevierverwaltung Sosa u. K. Forstrentamt Eibenstock,
Höpfner. am 8. April 1893. **Wolfgramm.**

Kaiser Franz Joseph und die Ungarn.

Dieser Tage ging die Notiz durch die Presse, Kaiser Franz Joseph werde in Zukunft nicht mehr wie bisher, regelmäßig, alle Jahre ein paar Monate in der Ofener Hofburg residiren, und man wollte dies auf eine Verstimmung zurückführen, in die der Kaiser durch die Ernennung Kossuths zum Ehrenbürger von Budapest gesetzt worden sei.

Daß in Wiener Hofkreisen diese Verstimmung herrscht, ist richtig. In der Umgebung des Kaisers gab es von jeher Gegner der Magyaren, deren hochentwickeltes Freiheits- und Unabhängigkeitsgefühl so grell gegen das höfische Zeremoniell abstricht, das sich noch aus dem Mittelalter her am Wiener Hofe erhalten hat. Kaiser Franz Joseph ist indessen ein für seine Verhältnisse vorurtheilsloser Monarch, der die Dinge nimmt, wie sie einmal liegen, und er sieht den Ungarn Vieles nach; die Ernennung des alten Kossuths zum Ehrenbürger der ungarischen Reichshauptstadt hat ihn aber doch tief verschmerzt, wiewohl Budapest nur dasselbe that, was sämtliche ungarischen Städte von einiger Bedeutung am 30. Geburtstage des alten Unabhängigkeitskämpfers thaten, theilweise sogar schon weit früher gethan hatten.

Ein zweiter Grund der Verstimmung war das Mißgelingen des Versuchs, die Honvedvereine zur Be-

kränzung des Hentzi-Grabmals zu bewegen. (Hentzi hatte 1848 gegen die Ungarn gekämpft.) Der Mißerfolg war um so peinlicher, als den Honvedvereinen gewissermaßen ein politischer Gegendienst geleistet werden sollte, indem die gemeinsame Armee des Honveds von 1848 eine Ehrengang in Aussicht stellte. Das „tolle Jahr“ liegt schon ein halbes Säkulum zurück; man könnte daher die Todten begraben sein lassen und es war vielleicht eine Taktlosigkeit des früheren Kriegsministers, das Ansuchen zur Bekränzung des Hentzi'schen Grabsteins an die Honveds zu stellen; er hätte sich mindestens vorher unter der Hand erkundigen sollen, welche Aufnahme dieser Antrag fand; dann wäre es nicht zu einer öffentlichen, höchst peinlichen Erörterung gekommen. Indessen geschene Dinge lassen sich nicht ändern. Das einflussreichste Blatt Ungarns, der „Pester Lloyd“, besprach in seinem Osterartikel diese Dinge mit großem Freimuth und schloß daran die Aufforderung an die Ungarn, den Kaiser wieder zu versöhnen.

Die gesammte ungarische Presse macht diese Aufforderung zum Gegenstand eingehender Besprechung. Es gäbe in Ungarn keine Republikaner; die Treue der Ungarn gegen ihren „König“ in Zweifel zu ziehen, sei Verläumdung oder Unverständnis! Das ist der Grundton aller Auslassungen. Zugleich aber verwahren sich die Blätter dagegen, daß Ungarn, um die

Gunst des Hofes zu erlangen, Opfer an seiner Gesinnung bringe. „Pesti naplo“ sagt, es sei eine echt Wiener Auffassung, zu glauben, Ungarn erschrecke, weil in Budapest keine Hoffeste stattfinden. Man bedauere es in Ungarn, wenn der König fern sei, aber im Laufe der Dinge ändert die Abwesenheit des Hofes gar nichts. Die Bürger Budapests seien nicht gewohnt, von den Brosamen der Hofküche zu leben, wie die Wiener. Der König sei ein ritterlicher Mann und verstehe gewiß, die Huldigung eines treuen aber nicht servilen Volkes zu würdigen. „Budapesti Hir-lap“ spricht ebenfalls in Ausdrücken begeisterter Verehrung von dem Monarchen und fährt sodann fort: Uns hat auch bisher nicht die Hofgunst erhalten, sondern unsere eigene Kraft. Unsere Freiheit und Verfassung ist uns nicht ertheilt, wir haben sie erworben. Wenn hier keine Hofbälle und keine Hofjagden stattfinden, so erschrecken wir nicht; diese Dinge sind interessant, aber nicht wichtig. Ohne nationale Politik aber können wir nicht gedeihen. Möge also der König kommen und sich von der Treue seiner Ungarn und davon überzeugen, daß hierzulande eine Reaktion unmöglich ist. „Egypertes“, das Organ der äußersten Linken, schreibt in ganz gleichem Sinne. Es sei verwerflich, Zweifel an der Treue des ungarischen Volkes gegen die Dynastie zu wecken, nie aber werde das Land darauf verzichten, seine freiherrlichen